

VZ 002-2



Gefahr erkannt – Gefahr gebannt Leitfaden zur Umsetzung von Erfolgsfaktor 2



1 Die Gefährdungsbeurteilung durchführen und dokumentieren

Vorausschauende Ermittlung von Gefährdungen und Belastungen

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein wichtiges Instrument im Arbeitsschutz und ein Schlüssel zur Verringerung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Generell ist eine Gefährdungsbeurteilung vor Aufnahme einer Tätigkeit durchzuführen und dauerhaft zu dokumentieren. Dabei empfiehlt es sich, die Dokumentation sinnvoll zu strukturieren.

Durch die Gefährdungsbeurteilung werden wichtige Informationen und Hinweise über Gefährdungen und Belastungen an Arbeitsplätzen sowie über die erforderlichen Schutzmaßnahmen gewonnen.

Das System der Gefährdungsbeurteilung unterstützt Sie als Führungskraft dabei, Ihrer Fürsorgepflicht nachzukommen und gesundheitsgerechte sowie sichere Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Eine dokumentierte Gefährdungsbeurteilung trägt darüber hinaus entscheidend zu Ihrer Rechtssicherheit bei.

Wie erfolgt die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung in Ihrem Betrieb? Gehen Sie systematisch vor und halten vorgegebene Qualitätsstandards ein?

1.1 Ich organisiere die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung in meinem Verantwortungsbereich.	Einzelbewertung	Gesamt- bewertung
Ich bin mir bewusst, dass Unternehmer und Führungskräfte die Pflicht zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung haben.	0000	
Ich sorge dafür, dass an der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und -ärzte sowie Sicherheitsbeauftragte, Betriebsräte und sonstige erforderliche Fachleute beteiligt werden.	0000	
Ich achte darauf, dass die Erkenntnisse und Erfahrungen der Beschäftigten bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden.	0000	
Ich sorge dafür, dass regelmäßige Begehungen durchgeführt werden. Die Beobachtungen fließen in die Gefährdungsbeurteilung ein.	0000	

1.2 Wir gehen bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung systematisch vor.	Einzelbewertung	Gesamt- bewertung
Bei Durchführung der Gefährdungsbeurteilung halten wir folgende Systematik ein: 1. Betriebsstruktur erfassen 2. Tätigkeiten erfassen 3. Gefährdungen ermitteln 4. Risiken beurteilen 7. Wirksamkeit kontrollieren	0000	
Bei der Ermittlung von Gefährdungen und Belastungen berücksichtigen wir Faktoren wie: Organisation, Arbeitsplatzgestaltung, Ergonomie, Mechanik, Elektrik, Gefahrstoffe, Biostoffe, Brände, Explosionen, physikalische Einwirkungen und psychische Belastungsfaktoren.	0000	
Ich stelle sicher, dass bei der Gefährdungsbeurteilung auch Sonderbetriebszustände, insbesondere Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, berücksichtigt werden.	0000	
Ich stelle sicher, dass bei der Gefährdungsbeurteilung auch besonders schutzbedürftige Personengruppen (werdende und stillende Mütter, Jugendliche oder Menschen mit Behinderung) berücksichtigt werden.	0000	
1.3 Ich bewerte bestehende Risiken konsequent und leite den erforderlichen Handlungsbedarf daraus ab.	Einzelbewertung	Gesamt- bewertung
Ich bewerte Risiken auf Basis der potenziellen Schadensschwere und der Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses. Dabei bin ich mir des Grenzrisikos bewusst.	0000	
Bei der Risikobewertung berücksichtige ich quantitative und qualitative Kriterien aus Rechtsquellen (z.B. Grenzwerte) sowie Normen. Ich sorge dafür, dass Abschätzungen, Berechnungen oder Messungen als Grundlage der Risikobewertung durchgeführt werden.	0000	
Basierend auf der Risikobewertung führe ich eine Priorisierung des Handlungsbedarfs durch: - Hohes Risiko: Unverzüglicher Handlungsbedarf - Mittleres Risiko: Handlungsbedarf prüfen - Geringes Risiko: Zur Zeit kein Handlungsbedarf	0000	
Bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen berücksichtige ich folgende Maßnahmenhierarchie: S: Substitution T: Technische Maßnahmen O: Organisatorische Maßnahmen P: Personenbezogene Maßnahmen V: Verhaltensbezogene Maßnahmen	0000	
1.4 Ich dokumentiere die Gefährdungsbeurteilung strukturiert und kontrolliere die Umsetzung und Wirksamkeit von Maßnahmen.	Einzelbewertung	Gesamt- bewertung
Bei der Dokumentation verwende ich eine übersichtliche Gliederung, welche die Struktur des Unternehmens widerspiegelt. Zur Vermeidung von Doppelungen fasse ich gleichartige Gefährdungen, Tätigkeiten oder Funktionsgruppen zusammen.	0000	
Ich verknüpfe bereits vorhandene Dokumente und betriebliche Regelungen als mitgeltende Unterlagen mit der Gefährdungsbeurteilung (z.B. Gefahrstoffverzeichnisse, Prüfberichte und Messprotokolle, Betriebsanweisungen).	0000	
Ich erfasse Gefährdungen und Belastungen vor Ort (am Arbeitsplatz) und dokumentiere diese langfristig und nachhaltig in einem hierfür geeigneten System.	0000	
Zur Umsetzung von Maßnahmen setze ich Termine, benenne verantwortliche Personen und überprüfe deren Realisierung. Ich stelle sicher, dass die Wirksamkeit einer umgesetzten Maßnahme kontrolliert wird.	0000	



2 Die Gefährdungsbeurteilung aktualisieren

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein "lebendes" Dokument

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein "lebendes" Dokument, das regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren ist.

Gründe dafür können sich sowohl aus äußeren Anlässen, wie zum Beispiel Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder des Standes der Technik, oder aber aus betrieblichen Anlässen ergeben. Weitere Hinweise auf einen Anpassungsbedarf erhalten Sie aus der Auswertung von Krankheitsfällen, Unfällen und Beinahe-Unfällen.

Unabhängig davon ist die Gefährdungsbeurteilung generell in regelmäßigen Abständen zu überarbeiten. Die Gefährdungsbeurteilung ist nie abgeschlossen!

2.1 Ich aktualisiere die Gefährdungsbeurteilung, wenn sich rechtliche und technische Rahmenbedingungen ändern.	Einzelbewertung	Gesamt- bewertung
Ich sorge dafür, dass die Gefährdungsbeurteilung bei Änderungen von Gesetzten, Verordnungen und Technischen Regeln angepasst wird.	0000	
lch sorge dafür, dass die Gefährdungsbeurteilung regelmäßig dem Stand der Technik und Arbeitsmedizin angepasst wird.	0000	

2.2 Ich aktualisiere die Gefährdungsbeurteilung, wenn sich Arbeitsbedingungen ändern oder bei besonderen Ereignissen.	Einzelbewertung	Gesamt- bewertung
Ich passe die Gefährdungsbeurteilung bei einer Änderung der Arbeitsbedingungen an (z.B. Änderung von Arbeits- und Verkehrsbereichen, Änderung von Arbeitsverfahren und Tätigkeitsabläufen, neue Arbeitsmittel oder Arbeitsstoffe).	0000	
Bei der Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung nutze ich die Erkenntnisse aus Unfallanalysen.	0000	

2.3 Ich aktualisiere die Gefährdungsbeurteilung in festgelegten Abständen und bei Änderung betrieblicher Vorgaben.	Einzelbewertung	Gesamt- bewertung
Ich habe festgelegt, in welchen Abständen die Gefährdungsbeurteilung aktualisiert wird.	0000	
Ich sorge dafür, dass die Gefährdungsbeurteilung bei sich ändernden betrieblichen Vorgaben angepasst wird.	0000	



3 Aus Arbeitsunfällen und Ereignissen lernen – Kennzahlen auswerten

Arbeits- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten und Beinaheunfälle als Indikatoren der rückblickenden Analyse

Die Auswertung von Ereignissen ist die zweite Säule der betrieblichen Präventionsarbeit.

Dabei ist es nicht das Ziel, nur offensichtliche Ursachen zu erkennen oder den Beschäftigten mangelnde Aufmerksamkeit zuzuschreiben. Es geht vielmehr darum, in die Tiefe zu gehen und beispielsweise die Ursachen von Fehlverhalten zu hinterfragen.

Darüber hinaus ist es auch wichtig, in die Breite zu gehen und bestimmte Ursachenfelder systematisch zu beleuchten, denn häufig

lassen sich Ereignisse auf vergleichbare Ursachen zurückführen. Für die Analyse steht eine Reihe von etablierten Methoden zur Verfügung, von denen hier einige exemplarisch als Praxisbeispiele vorgestellt werden.

Neben der Auswertung von Ereignissen sollten Sie aber auch vorliegende, beziehungsweise leicht zu beschaffende betriebliche Kennzahlen nutzen, wie zum Beispiel Krankenstand, arbeitsbedingte Ausfallzeiten, Gesundheitsreport oder Verbandbucheinträge.

3.1 Wir nutzen Erkenntnisse aus betrieblichen Ereignissen zur Ableitung von Präventionsmaßnahmen.	Einzelbewertung	Gesamt- bewertung
Ich bin mir des Stellenwerts von Unfallgeschehen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen bewusst. Daher werden diese – neben Verbandbucheinträgen und Beinahe-Unfällen – bei uns erfasst und statistisch ausgewertet.	0000	
Zur Ermittlung der Ursachen wird ein systematisches Verfahren (z. B. Fehler-Ursache-Analyse) eingesetzt. Die Ergebnisse fließen in die Gefährdungsbeurteilung ein.	0000	
Ereignisanalysen werden in unserem Unternehmen durch hierfür geeignete Beschäftigte durchgeführt.	0000	
Über die Ergebnisse der Auswertungen und der Ursachenanalysen wird regelmäßig berichtet.	0000	

3.2 Im Rahmen der Ereignisanalyse sammeln wir als erste Gesamt-Einzelbewertung bewertung Maßnahme systematisch alle verfügbaren Informationen. Wir schaffen ein vertrauensvolles Klima, damit Beschäftigte umfassend und ungefiltert 0000 über ein Ereignis berichten. Wir stellen klar, dass es nicht um die Suche nach einem oder einer Schuldigen, sondern um das Lernen aus dem Ereignis geht. Zur Informationssammlung nutzen wir sogenannte "W-Fragen" (Wer? Wie? Was? Wann? Wo?), die ein breites Spektrum an Antworten ermöglichen. Nach Ereignissen werten wir alle verfügbaren technischen Informationen aus (Störungsmeldungen, Systemmeldungen, Protokolle etc.). Wir stellen sicher, dass alle Betroffenen (insbesondere Geschädigte und Augenzeugen) sowie Führungskräfte, Betriebsrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Betriebsarzt oder -ärztin und beteiligte Fremdfirmen in die Ereignisanalyse einbezogen werden.

3.3 Wir sorgen für eine umfassende und wertneutrale Darstellung der Ereignisse als Grundlage für die Ursachenanalyse.	Einzelbewertung	Gesamt- bewertung
Auf Basis der ermittelten Informationen sorgen wir für eine vollständige Beschreibung des Arbeitssystems (Mensch, Arbeitsmittel, Arbeitsstätte etc.) sowie des chronologischen Ablaufs des Ereignisses.	0000	
Die Beschreibung des Arbeitssystems erfolgt ohne Wertung und Mutmaßungen über Kausalzusammenhänge.	0000	
Wir überprüfen abschließend die Beschreibung des Geschehens auf ihre Plausibilität (Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Verständlichkeit etc.) und stellen gegebenenfalls vertiefende Analysen an.	0000	

3.4 Bei Ermittlung der Ursachen gehen wir systematisch vor.	Einzelbewertung	Gesamt- bewertung
Wir sind uns bewusst, dass Ereignisse mehrere Ursachen haben können und betrachten sie daher aus unterschiedlichen Perspektiven. Bei der Ursachenanalyse gehen wir sowohl in die Tiefe, als auch in die Breite.	0000	
Uns ist bewusst, dass vordergründige Ursachen tieferliegende Gründe haben können. Um diese zu ermitteln, nutzen wir anerkannte und bewährte Methoden (z.B. Ursache-Wirkungs-Diagramm nach Ishikawa).	0000	
Sofern wir im Rahmen der Analyse Schwachstellen finden, die nicht ursächlich für das Ereignis waren, nutzen wir auch diese für betriebliche Verbesserungen.	0000	



4 Handlungsbedarf ermitteln – Schwerpunkte setzen

Leiten Sie Handlungsbedarf schwerpunktbezogen aus der Gefährdungsbeurteilung und aus Ereignisanalysen ab.

Um in der betrieblichen Präventionsarbeit effektiv vorgehen zu können, ist es wichtig, dass Sie Schwerpunkte setzen. Leiten Sie daher die Handlungsschwerpunkte für Ihren Betrieb aus den Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung und aus Ereignisanalysen ab.

Wertvolle Hinweise bei der Festlegung von Handlungsschwerpunkten liefert außerdem die Auswertung von Beinahe-Unfällen und Verbandbucheinträgen. Maßnahmen, die besonders viele Tätigkeiten oder Tätigkeiten mit besonders hohem Risiko betreffen, sollten von Ihnen vorrangig umgesetzt werden. Typische Arbeiten mit erhöhtem Risiko sind zum Beispiel Wartung, Inspektion und Instandhaltung.

Das beschriebene Vorgehen ermöglicht es Ihnen, die zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst optimal einzusetzen.

4.1 Wir nutzen umfangreiche Kennzahlen zur Ableitung von Handlungsschwerpunkten.	Einzelbewertung	Gesamt- bewertung
In meinem Verantwortungsbereich werden der Krankenstand sowie der Gesundheitsreport der Krankenversicherungen ausgewertet, um daraus Handlungsschwerpunkte abzuleiten.	0000	
In meinem Verantwortungsbereich werden Verbandbucheinträge ausgewertet und daraus Schwerpunkte abgeleitet.	0000	
Ich sorge dafür, dass in meinem Verantwortungsbereich Beinahe-Unfälle gemeldet und ausgewertet werden. Mir ist bewusst, dass die Informationen über Beinahe-Unfälle einen wichtigen Beitrag zur Verhütung von Arbeitsunfällen darstellen.	0000	
Mir ist bewusst, dass es sich bei den erhobenen Daten um besonders schützenswerte Informationen handelt, an deren Erhebung und Verarbeitung besondere Anforderungen gestellt werden. Diese werden von uns erfüllt.	0000	

4.2 Ich wähle Handlungsschwerpunkte anhand spezieller Eigenschaften von Arbeitsbereichen und Tätigkeiten aus.	Einzelbewertung	Gesamt- bewertung
In Bereichen oder bei Tätigkeiten, bei denen ein hohes Risiko besteht, setze ich Schwerpunkte.	0000	
Ich setze auch Schwerpunkte in Bereichen oder bei Tätigkeiten, bei denen besonders viele Gefährdungen bestehen.	0000	
Besondere Aufmerksamkeit widme ich auch Arbeitsbereichen oder Tätigkeiten mit hohem Unfall- oder Krankheitsgeschehen.	0000	

4.3 Bei der Auswahl meiner Handlungsschwerpunkte konzentriere ich mich auf besonders problematische Themen.	Einzelbewertung	Gesamt- bewertung
Unfälle durch Stolpern, Rutschen und Stürzen sind Unfallursache Nummer 1 im betrieblichen Unfallgeschehen. Auf diese Thematik habe ich ein besonderes Augenmerk.	0000	
Mir ist bewusst, dass Maßnahmen bei Wartung, Inspektion und Instandsetzung einem besonders hohen Risiko unterliegen.	0000	
Mir ist bekannt, dass Hauterkrankungen eine der häufigsten Berufskrankheiten sind. Ich habe für alle Bereiche einen Hautschutzplan erstellt.	0000	
Mir ist bewusst, dass durch innerbetrieblichen Transport und Verkehr besonders schwere Arbeitsunfälle verursacht werden.	0000	



5 Erkenntnisse in den Betrieb tragen und die Wirksamkeit von Maßnahmen überprüfen

Nicht jede Maßnahme erfüllt ihr Ziel. Richtiges Handeln setzt Kenntnis voraus, und Kontrolle sowie Wissen schaffen Sicherheit!

Um sich sicherheitsgerecht verhalten zu können, müssen Beschäftigte über das notwendige Wissen verfügen.

Informieren Sie Ihre Beschäftigten daher stets über die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung und Ereignisanalysen.

Zur regelmäßigen Schulung und Unterweisung der Beschäftigten stehen Ihnen Instrumente wie Betriebs- und Verfahrensanweisungen zur Verfügung. Wichtig ist, dass Sie regelmäßig die Einhaltung sicherheitsgerechter Arbeitsweisen kontrollieren.

Damit das Thema Arbeitssicherheit nachhaltig im Fokus bleibt, ist es hilfreich, das Klima für einen offenen Informationsaustausch zu schaffen.

Da nicht jede realisierte Maßnahme dauerhaft die gewünschten Ergebnisse erzielt, muss die Wirksamkeit von Maßnahmen wiederholt überprüft werden. Die Kontrolle von Maßnahmen ist essenzieller Bestandteil eines Managementprozesses.

5.1 Wir informieren über Erkenntnisse aus Ereignisanalysen und der Gefährdungsbeurteilung.	Einzelbewertung	Gesamt- bewertung
Wir erstellen Betriebsanweisungen zur Information über Gefahren beim Umgang mit Gefahrstoffen, Biostoffen oder Arbeitsmitteln sowie über Verfahren und die hierfür erforderlichen Schutzmaßnahmen.	0000	
Über die Ergebnisse von Ereignisanalysen informieren wir mit betriebsinternen Medien (z.B. Zeitungen für Beschäftigte, schwarzes Brett oder Intranet).	0000	
Zur Beschreibung komplexer Abläufe werden bei uns Verfahrensanweisungen (SOPs) erstellt.	0000	

5.2 Wir stellen sicher, dass alle Beschäftigten einen ausreichenden Kenntnisstand haben.	Einzelbewertung	Gesamt- bewertung
In meinem Verantwortungsbereich werden Führungskräfte regelmäßig bezüglich ihrer Verantwortung im Arbeitsschutz geschult.	0000	
Ich stelle sicher, dass die Beschäftigten in meinem Verantwortungsbereich über eine ausreichende Qualifikation und den erforderlichen Kenntnisstand verfügen sowie regelmäßig geschult werden.	0000	
Anhand von Betriebsanweisungen unterweise ich meine Beschäftigten regelmäßig über die mit den Tätigkeiten verbundenen Gefahren und erforderlichen Schutzmaßnahmen.	0000	
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden auch im Rahmen von betrieblichen Besprechungen thematisiert (z. B. Schichtübergabe).	0000	

5.3 Wir überprüfen die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen und geben den Beschäftigten Rückmeldung.	Einzelbewertung	Gesamt- bewertung
Ich führe in meinem Verantwortungsbereich regelmäßig Begehungen durch, um die Wirksamkeit und das Einhalten der Schutzmaßnahmen zu kontrollieren.	0000	
Wenn ich unsicheres Verhalten beobachte, spreche ich die Beschäftigten an und gebe ihnen eine konstruktive Rückmeldung.	0000	